

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Diepholz diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, nebenstehenden, obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wagenfeld
Diepholz, den 29.11.02

Bürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.02 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.10.02 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld
Diepholz, den 15.12.03

Der Bürgermeister



Planunterlagen

Kartengrundlage: GB Nr. 01651-2/3

Liegenschaftskarte: Gemarkung Heede, Flur 2 Wagenfeld, Flur 11

Maßstab: 1:1.000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.2.2001). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 04.12.2003

[Signature]



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

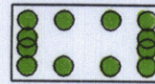
Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
z.B. 0,7 Geschossflächenzahl
II Maximale Zahl der Vollgeschosse

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

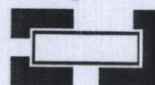
- o Baugrenze
o Offene Bauweise

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.01.1990

Planverfasser

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum und Umweltingenieur, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 15.12.03

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.02 dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.10.02 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 und der Begründung haben vom 14.10.02 bis 11.11.02 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wagenfeld
Diepholz, den 15.12.03

Der Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 28.11.02 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wagenfeld
Diepholz, den 15.12.03

Der Bürgermeister

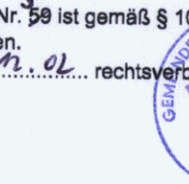


Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist gemäß § 10 BauGB am 18.12.02 im Amtsblatt Nr. 16/12002 bekanntgemacht worden. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist damit am 18.12.02 rechtsverbindlich geworden.

Wagenfeld
Diepholz, den 15.12.03

Der Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld
Diepholz, den 20.12.04

Der Bürgermeister

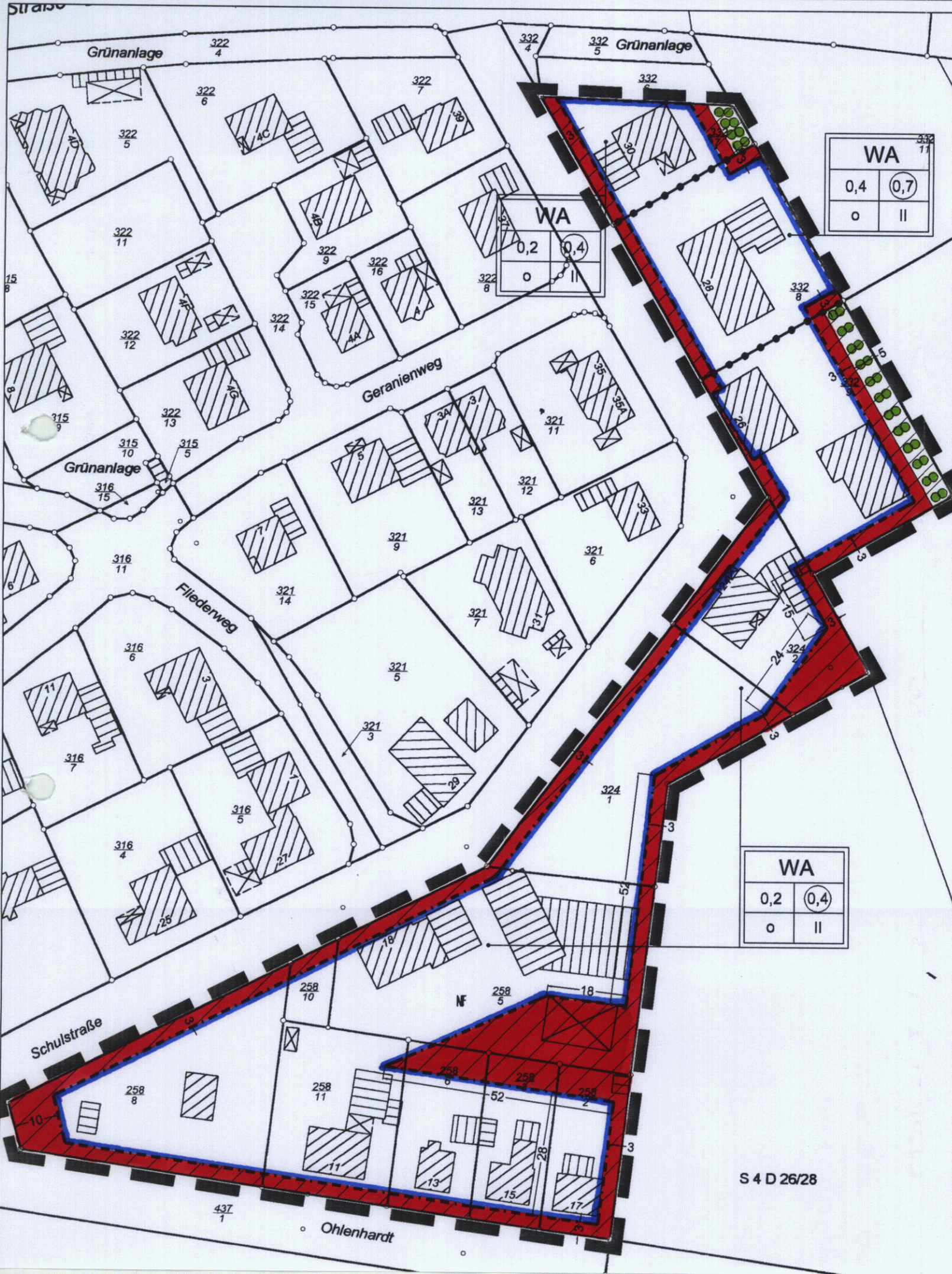


Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

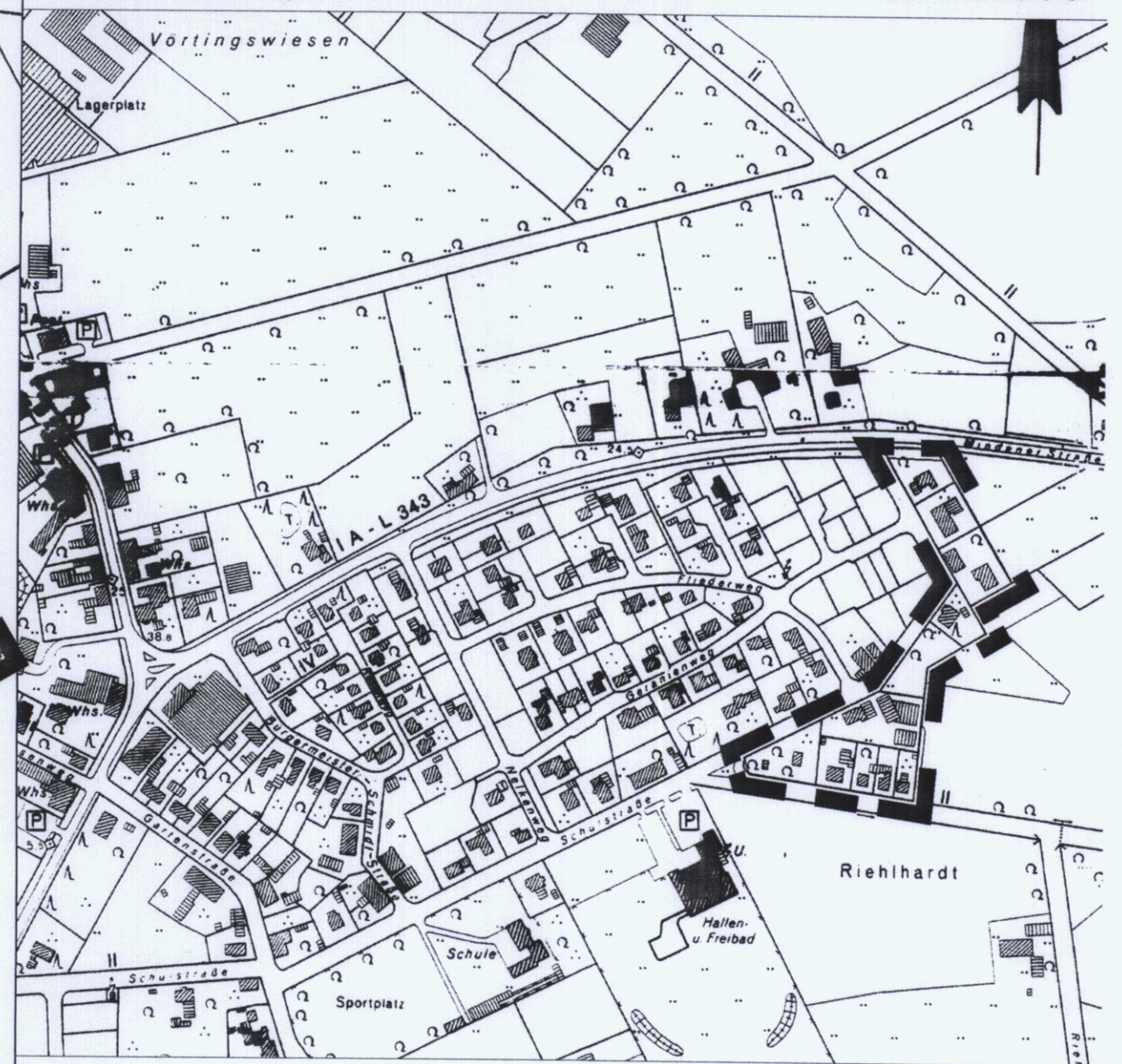
Wagenfeld
Diepholz, den 20.12.04

Der Bürgermeister



Übersichtsplan

M. 1:5.000



Gemeinde Wagenfeld

4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3
"Badeanstalt / Sportplätze"

Planungsstand: Urschrift Datum: 13.11.2002 Maßstab: 1:1.000 Nord

Michael Schwarz Raum- und Umweltingenieur

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49